

SSV Barkhorst

Spiel- und Sportverein von 1958 e.V.



Konzept des SSV Barkhorst zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes

1. Distanzregeln einhalten

- da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft ventiliert wird, sind 2,0 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Damit dieser eingehalten wird, werden Markierungen auf dem Boden angebracht.
Die Teilnehmer/innen erhalten zugewiesene Ablagemöglichkeiten für ihr Equipment.
- Der Zutritt erfolgt durch den Eingang, das Verlassen durch die Halle des Gemeinschaftshauses
- Für den Gruppenwechsel wird genügend Zeit eingeplant, damit sich die Gruppen nicht treffen.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

- Verzicht auf Partnerübungen und Körperkontakt in der Gruppe
- Korrekturen zur Übungsausführung durch Trainer/innen erfolgen nur mündlich
- Das Training findet in geschlossenen Gruppen (keine Durchmischung) statt.

3. Freiluftaktivitäten präferieren

- Wenn möglich, finden Angebote im Freien statt.
- Ausdauertraining findet nicht im geschlossenen Raum statt.

4. Hygieneregeln einhalten

- Der Verein stellt Desinfektionsmittel bereit, um das Desinfizieren der Hände vor Trainingsbeginn zu gewährleisten.
- Die Teilnehmer bringen ein großes Handtuch mit, welches sie über die Matte legen oder wenn möglich sollten sie eine eigene Matte und benötigte Kleingeräte mitbringen.
- Auf die Nutzung von Kleingeräten wird nach Möglichkeit verzichtet.
- Wenn vereinseigene Matten und Geräte sowie die Toilette genutzt werden, werden diese nach Gebrauch desinfiziert. Türgriffe, ggf. Handläufe und Ablageflächen werden ebenfalls nach jeder Trainingseinheit desinfiziert. Das Desinfektionsmittel stellt der Verein zur Verfügung.
- Die Sanitärräume und Geräteräume werden nur einzeln betreten.

5. Umkleiden bleiben geschlossen

- Die Teilnehmer/innen kommen in Sportbekleidung zum Training
- Garderoben, Duschen und Umkleiden dürfen nicht genutzt werden

6. Trainingsgruppen verkleinern

- Die jeweiligen behördlichen Verordnungen der Bundesländer zu zulässigen Gruppengrößen und darüber hinaus nach örtlichen Begebenheiten werden beachtet.
- Es werden feste Trainingsgruppen gebildet, die nicht vermischt werden
- Zulässige Zahl der Teilnehmer/innen: 9 + Trainer/in

7. Sonstiges

- Übungsleiter, die Kindergruppen betreuen, dürfen keine Risikogruppen betreuen
- Es wird eine Anwesenheitsliste geführt, die zur Nachverfolgung von Infektionsketten dient (Angaben: Datum, Ort, ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) Die Listen werden 6 Wochen verwahrt und danach entsorgt.
- Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei den COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (nach der behördlich angeordneten Quarantäne) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
- Alle Teilnehmer/innen und Übungsleiter/innen verpflichten sich schriftlich die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten. Liegt keine Verpflichtungserklärung vor, ist eine Teilnahme nicht möglich.

Lasbek, 3. Juni 2020